

Lieber junger Zauberer, liebe junge Hexe,

wir freuen uns außerordentlich, dir mitteilen zu dürfen, dass du für das kommende Schuljahr an der Hogwarts-Schule  für Hexerei und Zauberei aufgenommen wurdest! ⚡



In diesem Sommer  öffnet Hogwarts eine versteckte Außenstelle, fernab neugieriger Muggelblicke  – tief verborgen im Hunsrück , wo Zelte zu Schlafsälen werden und Magie überall in der Luft liegt 

✨ **Ort der Zauberausbildung**

 Haag im Hunsrück - Ein Ort, den Muggel für gewöhnlich nur für einen Wald halten...

Abreise mit dem Hogwarts-Express

 Sonntag, den 26. Juli 2026 um 13:00 Uhr  August-Borsig-Straße 11, 56070

Bitte erscheine pünktlich – der Zug wartet nicht auf Nachzügler!

Rückkehr in die Muggelwelt

 Mittwoch, den 05. August 2026 gegen 15:00 Uhr  August-Borsig-Straße 11, 56070

Nach zehn Tagen voller Zauber, Abenteuer und neuer Freundschaften kehrst du zurück 

Während deiner Ausbildung erwarten dich:

geheimnisvolle Spiele und Prüfungen des Mutes  sportliche Wettkämpfe zwischen Zaubergruppen 
magisches Wissen und uralte Lagertraditionen  spannende Ausflüge in unbekannte Gefilde 

Einschreibung in Hogwarts

Bitte reiche deine Anmeldeunterlagen bis spätestens 31.06.2026 ein:

persönlich oder per Eule  im Pfarrhaus, Pfarrgasse 5, 56070 Koblenz-Neuendorf oder als E-Mail an kaju.zeltlager@gmail.com

Wir freuen uns schon jetzt darauf, dich im Sommer im Zaubertag  begrüßen zu dürfen

Mit magischen Grüßen

Die Schulleitung von Hogwarts & das Zeltlagerteam der KaJu St. Peter

Weitere Infos für Muggel-Eltern:

Kosten	165 € pro Kind (Fahrt, Lagerplatz, Essen, Trinken sowie Ausflüge) 135 € für jedes weitere Geschwisterkind Zusätzlich empfehlen wir ein Taschengeld von etwa 20 € Achtung: Alle Familien, die Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder ALGII erhalten, können einen Antrag auf <u>Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben stellen und einen Zuschuss erhalten.</u> Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gerne an die Jugendsozialarbeit St. Peter - Svenja Blomeier 0261 98837814 / 01512376382
Bankdaten	Empfänger: Kath. Kirchengemeinde St. Petrus und St. Martinus Betreff: "Zeltlager 2026 Name des/der Kindes/Kinder" IBAN: DE80 5705 0120 0036 0045 62 BIC: MALADE51KOB

HIERMIT MELDE ICH MEIN ZAUBERHAFTES KIND/UNSERE ZAUBERHAFTEN KINDER

Name Vorname	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	PLZ Ort

verbindlich zum Zauberlager der KaJu St. Petrus und St. Martinus vom 26.07.2026-05.08.2026 an.

Name Vorname eines Elternteils/einer Erziehungsberechtigte Person	Mobiltelefon eines Elternteils (erreichbar während des Lagers)
---	--

WEITERE ANGABEN ZUR PERSON (ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN/AUSFÜLLEN)

- ☒ Mein Kind bringt ein Haustier mit: ☐ **Eule** ☐ **Frosch** ☐ **Ratte**
- ☒ Essensgewohnheiten: ☐ **vegetarisch** ☐ **vegan** ☐ **keine Besonderheiten**
aus gesundheitlichen/religiösen Gründen verzichtet mein Kind auf:

- ☒ Ich bin ☐ **damit einverstanden** ☐ **nicht einverstanden**, dass er/sie in Kleingruppen von mindestens 3 Personen in abgesprochenen Zeiträumen ohne Aufsicht ist.
- ☒ Mein Kind ist ☐ **Schwimmer** ☐ **Nicht-Schwimmer**
- ☒ Nach Ende des Lagers ☐ **darf er/sie alleine nach Hause gehen** ☐ **wird er/sie von mir abgeholt.**

Mein Kind leidet an folgenden Krankheiten/Allergien	
Mein Kind muss regelmäßig folgende Medikamente einnehmen	
Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes	

Mein Kind ist bei folgender Krankenkasse versichert	
Versicherte Person	
Mein Kind darf bei kleinen Verletzungen und geringfügigen Schmerzen mit folgenden Mitteln durch eine betreuende Person versorgt werden	☐ leichte Schmerzmittel $\geq 400\text{mg}$ ☐ Wund- und Heilsalbe bei oberflächlichen Verletzungen ☐ Sportsalbe ☐ Pflaster ☐ Mückensalbe ☐ Lutschtablette bei Halsschmerzen ☐ Pflanzliche Arzneimittel bei Übelkeit

MIT MEINER UNTERSCHRIFT ERKLÄRE ICH

- ☒ dass ich die beigelegte **Datenschutzerklärung** zur Kenntnis genommen haben.
- ☒ uns damit ☐ **einverstanden** ☐ **nicht einverstanden**, dass der Veranstalter während der Veranstaltung Foto- und Filmaufnahmen von meinem Kind anfertigt und für Öffentlichkeitsarbeit (Aushang, Homepage, Social Media, Pressemitteilung oder Abdruck in Flyern) nutzen darf. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Meine Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- ☒ mich mit der Speicherung unserer Daten einverstanden, um in Zukunft über Aktionen/Maßnahmen des Veranstalters informiert zu werden. Wir können diese Zustimmung jederzeit widerrufen.
- ☒ dass ich anhand des Merkblattes **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz** über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten belehrt wurde.
- ☒ mich einverstanden, dass die Betreuungspersonen im Falle einer Erkrankung bzw. Verletzung medizinische Behandlungsmaßnahmen für mein Kind veranlassen (Vorstellung bei einem Arzt, Verabreichung von Medikamenten auf ärztlichen Rat), sofern wir vorher telefonisch nicht erreichbar sind.
- ☒ dass mir bekannt ist und dass ich mein Kind darauf hingewiesen haben, dass es bestimmte Regeln, Gebote und Verbote während der Veranstaltung gibt - insbesondere das Verbot grenzverletzenden, abwertenden, rassistischen, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens, an die sich jede/r halten muss. Bei grobem Fehlverhalten ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich. Ich bin einverstanden, dass mein Kind nach groben Verstößen gegen die Anordnung des Veranstalters vorzeitig, ohne Anspruch auf Entschädigung und auf Kosten der Personensorgeberechtigten nach Hause geschickt werden darf.
- ☒ dass mir bekannt ist, dass der Veranstalter und die weiteren Verantwortlichen von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen sind.
- ☒ mich einverstanden, in einem solchen Fall umgehend mein Kind am Veranstaltungsort abzuholen bzw. die Kosten für den Rücktransport zu übernehmen. Der Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- ☒ Bei Haftpflichtschäden greift die Haftpflichtversicherung der Familie. Darüber hinaus sind die Teilnehmenden über die Versicherung der Kirchengemeinde versichert.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern bzw. erziehungsberechtigte Person

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZU VIDEO-/FOTOAUFNAHMEN

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Rahmen des KaJu-Zeltlagers der Katholischen Kirchengemeinde St. Petrus und St. Martinus, Bilder und/oder Videos von den anwesenden Teilnehmern und Teilnehmerinnen gemacht werden.

Die Fotos dienen ausschließlich der internen Verwendung und werden zum Abschluss des Zeltlagers gemeinsam angeschaut. Sie dienen nicht der Veröffentlichung.

Diese Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden, das heißt, nach §19 KDG haben Sie das Recht auf Löschung der Bilder. Ohne Widerruf werden die Bilder nach fünf Jahren gelöscht

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern bzw. erziehungsberechtigte Person

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DAS ZELTLAGER

1. Bei Antritt der Fahrt ist der Teilnehmer frei von ansteckenden Krankheiten und Ausschlägen, und gesundheitlich den Anforderungen der Ferienfreizeit gewachsen. Weiter muss das Kind in der Lage sein, die Toilette selbständig aufzusuchen. In jedem Fall muss der Leiter der Maßnahme über eventuell auftretende Krankheiten informiert werden, damit entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können.
2. Gefährdet ein Kind das Wohlergehen anderer, oder verhält es sich so, dass die Leiter ihrer Aufsichtspflicht nicht genügen können, kann es auf Kosten der Eltern nach Hause geschickt werden. Der Teilnahmebeitrag wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.
3. Eltern, die während der Ferienzeit nicht unter ihrer Heimatadresse zu erreichen sind, hinterlassen bei der Lagerleitung eine alternative Kontaktadresse.
4. Für verlorene und beschädigte Reiseausrüstung wird nicht gehaftet. Für Schäden, die einem Teilnehmer im Rahmen der Ferienfreizeit entstehen, haften wir nur im Rahmen der bestehenden Versicherung. Die Haftung für Fahrlässigkeit und für Verursachung eines Schadens durch die mit den Einzelleistungen beauftragten Unternehmen (Busunternehmen etc.) ist ausgeschlossen.
5. Sollte in Folge höherer Gewalt die Durchführung der Freizeit nicht möglich sein, erstatten wir nur den Teil des Teilnehmerbetrags, der bis dahin noch nicht für Planung oder Durchführung der Maßnahme ausgegeben wurde oder noch ausgegeben werden muss. Weitere Ansprüche bleiben ausgeschlossen.
6. Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam werden sollte, werden die Gültigkeit der übrigen Bedingungen und die Wirksamkeit des Reisevertrages nicht berührt. Diese Bedingungen werden durch Ihre Unterschrift anerkannt.
7. Die Anmeldung, die Angaben zur medizinischen Versorgung, die Einwilligungserklärung zum Datenschutz sowie das Einverständnis für die Teilnahmebedingungen, müssen bei Anmeldeschluss unterschrieben im Pfarrbüro vorliegen.

Mit den oben genannten Teilnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift der Eltern bzw. erziehungsberechtigte Person

Für das Zeltlager findet am 03.07.2026 um 18 Uhr im Jugendheim (Am Ufer 17a, 56070) ein Infoabend statt.

PACKLISTE UND WICHTIGE INFOS

Diese Liste dient als magische Richtlinie beim Packen. Bitte halten Sie sich möglichst daran, damit es Ihrem jungen Zauberlehrling im Zauberlager an nichts fehlt.

Wichtiger Hinweis zur Witterung

Auch wenn die Sonne tagsüber freundlich scheint, können die Nächte im Hunsrück frostig werden.

 Warme und wetterfeste Kleidung ist daher zwingend erforderlich.

Sollte sich während des Lagers zeigen, dass die Kleidung nicht ausreichend ist, behalten wir uns vor, Nachschub an Kleidung anzufordern oder Ihr Kind im Notfall abholen zu lassen.

Namen wirken besser als Zaubersprüche

Bitte versehen Sie alle Gegenstände – soweit möglich – mit dem Namen Ihres Kindes, um Verwechslungen, verlorene Zauberrümpfe und verschwundene Socken zu vermeiden.

In Hogwarts streng verboten

- Tabak, Vapes etc., Alkohol, Handys (werden vom Leitungsteam sicher verwahrt), Heimweh 

 Für Wertsachen übernehmen wir keine Haftung – Gringotts bleibt leider geschlossen.

! Wichtige Dokumente: abzugeben am Tag der Abfahrt am Hogwarts-Express

O Impfpass

O Ausweis (Wenn keiner vorhanden ist, muss dieser nicht extra beantragt werden!)

O Krankenkassen-Karte

Schlafgemach

O Feldbett und Isomatte zum Unterlegen (Feldbetten eignen sich am besten, da der Stauraum unter diesen für Taschen genutzt wird)

O Schlafsack

O ggf. Decke zusätzlich

O Kopfkissen

zauberhafte Alltagskleidung

O 12x T-shirt

O 12x Unterwäsche

O 12x Socken

O 3x lange Hose

O 3x kurze Hose

O 3x Pullover

O 1x Badekleidung

O 1x feste Schuhe

O 1x Sportschuhe

O 1x Badelatschen

O 1x Gummistiefel

O 1x Regenjacke/Cape

O 1 x warme (!) Jacke für nachts

Körperpflege und Sonnenschutz

O Badetuch

O Sonnenhut/Kappe

O 2 Handtücher

O kleiner Rucksack

O Sonnencreme

O ggf. Sonnenbrille

O Waschzeug im Kulturbeutel

O Zahnbürste, Zahnpasta

O Duschgel, Shampoo

O Kamm/Bürste

Nützliche Zauberkleinigkeiten:

bitte unbedingt beschriften!

O Löffel, Gabel, Messer

O tiefer unzerbrechlicher Teller

O flacher unzerbrechlicher Teller

O unzerbrechlicher Becher/Tasse

O Trinkflasche für Wanderungen

O 2x Geschirrtücher

O Taschenlampe

O Plastiktüte für alte Wäsche

DATENSCHUTZ

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist uns ein ernstes Anliegen. Die im Rahmen dieser Anmeldung erhobenen Daten werden nach den Vorgaben des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) behandelt und dienen ausschließlich der Durchführung der angegebenen Maßnahme. Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund von § 6 Absatz 1c) KDG. Ihre Daten werden ausschließlich zur Durchführung dieser Maßnahme gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen (z.B. für Zuschussgeber, Buchführungsbelege, sonstige Nachweise) von uns gelöscht.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme bzw. zur Beantragung von kommunalen Zuschüssen, sowie ggf. für den Abschluss einer zusätzlichen Veranstaltungsversicherung.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).

Daneben haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail: info@kdsz-ffm.de.

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle geltend machen. Daneben können Sie die Betriebliche Datenschutzbeauftragte kontaktieren: Kath. Pfarrei St. Petrus und St. Martinus Zentrales Pfarrbüro, Ursula Singer, Pfarrgasse 5, 56070 Koblenz, Tel. 0261 - 81384, E-Mail: pfarrei-petma@bistum-trier.de.

PRÄVENTION

Wir weisen Sie darauf hin, dass es bestimmte Regeln, Gebote und Verbote während der Veranstaltung gibt, wie insbesondere das Verbot grenzverletzenden, abwertenden, rassistischen, gewalttätigen oder sexistischen Verhaltens, an die sich jede/r halten muss, und dass bei grobem Fehlverhalten ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich ist. Darüber hinaus informieren wir Sie, dass nach mehrfachen, groben Verstößen gegen die Anordnung des Veranstalters vorzeitig und ohne Anspruch auf Entschädigung und auf Kosten der Personensorgeberechtigten, die entsprechenden Teilnehmenden nach Hause geschickt werden.

BESCHWERDEN

Im Falle einer Beschwerde können Sie sich direkt an die Leitung der Veranstaltung wenden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, auch anonym, eine Beschwerde über das Pfarrbüro zu melden: Kath. Pfarrei Koblenz St. Petrus & St. Martinus - Zentrales Pfarrbüro, Pfarrgasse 5, 56070 Koblenz, Tel. 0261-81384, E-Mail: pfarrei-petma@bistum-trier.de.

BELEHRUNG FÜR ELTERN UND SONSTIGE SORGEBERECHTIGTE DURCH GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN GEMÄß § 34 ABS. 5 SATZ 2 INFektionSSCHUTZGESETZ / HINWEISE ZUM SCHUTZKONZEPT VOR COVID-19

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie (Covid-19) enthält aus diesem Grund das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht.

Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z. B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1

Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgender Krankheit/folgenden Krankheiten:

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera

- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes
- Typhus oder Paratyphus
- Windpocken (Varizellen)
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Tabelle 2

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

- Cholera-Bakterien
- Diphtherie-Bakterien
- EHEC-Bakterien
- Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
- Shigellenruhr-Bakterien

Tabelle 3

Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft:

- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterielle Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Typhus oder Paratyphus
- virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)

Quelle: Merkblatt des Robert-Koch-Instituts www.rki.de/DE/Content/Infekt/HSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_eltern_deutsch.pdf